

10 Bausteine für eine inklusive Arbeitsmarktpolitik

1. Individuelle Förderung ALLER Kinder

Inklusion beginnt nicht erst mit dem Erwachsensein. Gute und inklusive Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten müssen bereits ab dem Kindergarten garantiert werden. Sie gelten als Voraussetzung für einen erfolgreichen Übergang von Schule in den Beruf (vgl. Gleisdorfer Deklaration, 2015). Förderung, die nicht bereits im frühen Kindesalter und in der Schulzeit passiert, kann über viele Jahre nicht aufgeholt werden. Daher fordern wir eine sehr frühe Unterstützung von Kindern nach ihren individuellen Bedürfnissen. Weiters müssen auch in allgemeinbildenden höheren sowie in berufsbildenden höheren Schulen inklusive Schulformen flächendeckend angeboten werden. Für Jugendliche mit Behinderungen können dadurch gleichwertige Karrierechancen sowie eine gleichwertige Ausgangslage beim Einstieg in den Arbeitsmarkt geschaffen werden.

2. Recht auf Ausbildung

Aufbauend auf die bereits sehr frühe Unterstützung von Kindern und auf die Ausbildungspflicht für Jugendliche bis 18, erachten wir das Recht auf Ausbildung als dringend notwendig und relevant. Besonders benachteiligte Jugendliche brauchen häufig mehr Zeit und Unterstützung, um die nötige Ausbildungsreife zu erreichen. Eine Ausbildung vieler Jugendlicher muss somit gegebenenfalls verlängert werden. Um diesen Ansprüchen gerecht werden zu können und notwendige Unterstützungsleistungen anzubieten, fordern wir ein Recht auf Ausbildung bis zum 24. Lebensjahr. Dieses Recht muss für alle Jugendliche gelten: Niemand darf aufgrund einer Behinderung als ausbildungsunfähig eingestuft werden.

3. Rechtliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Vielen Menschen mit Behinderungen bleibt nach Abschluss ihrer Schullaufbahn verwehrt, am allgemeinen Arbeitsmarkt tätig zu werden. Die Gründe dafür liegen nicht an der Person selbst, sondern vielfach an externen Faktoren wie etwa bestimmten Gesetzen. Viel zu häufig erfolgt die Einstufung auf „Arbeitsunfähigkeit“ und Menschen mit Behinderungen werden in sogenannten Tagesstrukturen untergebracht, in denen sie weder kranken- noch pensionsversichert sind und für ihre Tätigkeit nur ein „Taschengeld“ erhalten. Sehr oft bedarf es aber einfach nur einem Mehr an Unterstützung, damit diese

Menschen produktiv arbeiten und den Arbeitsalltag – auch am allgemeinen Arbeitsmarkt – entsprechend bewältigen können. Laut dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz ist die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Österreich verfassungsrechtlich garantiert und der Bund verpflichtet, diese zu fördern (§ 8 Abs. 4 BGStG). Menschen in Tages- und Beschäftigungsstrukturen müssen in die gesetzliche Kranken- und Pensionsversicherung eingebunden werden.

4. Erweiterter Arbeitsmarkt

Menschen wollen arbeiten, aber nicht alle schaffen es zu den geforderten Bedingungen. Ein genereller Zugang zu Strukturen, die eine Stabilisierung und einen eventuellen späteren Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen, können hier wesentlich unterstützen. Wir fordern den Aufbau eines erweiterten Arbeitsmarktes, in welchem Soziale Unternehmen jenen Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen am Arbeitsmarkt nicht Fuß fassen können, „echte“ und dauerhafte Jobs bieten. Gleichzeitig muss die Durchlässigkeit zwischen erweitertem Arbeitsmarkt und erstem Arbeitsmarkt jederzeit gewährleistet sein. Soziale Unternehmen beschäftigen Menschen mit Behinderungen oder sonstigen dauerhaften Vermittlungseinschränkungen und gewährleisten somit ein inklusives Arbeitsumfeld.

5. Beratung, Qualifizierung und Vermittlung

Um Menschen bei der Arbeitssuche zu unterstützen oder eine bestehende Arbeitsstelle dauerhaft zu erhalten, bieten bereits zahlreiche Beratungsangebote wie etwa die Arbeitsassistentz, Berufsausbildungsassistentz oder Jobcoaching, notwendige Unterstützungsleistungen an. Diese erfolgreichen Beratungsangebote und auch weiterführende Qualifizierungsangebote im arbeitsmarktpolitischen Bereich ermöglichen vielen benachteiligten Menschen nachhaltig am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Wir fordern, diese Angebote bedarfsorientiert auszubauen. Dies betrifft vor allem die Berufsausbildungsassistentz, für welche ein deutlich höherer Bedarf besteht. Um auch Menschen mit längerfristigem Unterstützungsbedarf den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, sind die Arbeitsassistentz und das Jobcoaching zeitlich unbefristet, so lange wie notwendig, zur Verfügung zu stellen.

6. Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz

Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz und außerhalb der Arbeit ist eine der Grundvoraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben. Diese Voraussetzung ist für alle Menschen mit Behinderungen österreichweit bedarfsgerecht zu gewährleisten. Wir fordern eine bedarfsgerechte Persönliche Assistenz für alle Menschen mit Behinderungen. Auch für Menschen mit Lernbehinderungen muss ein bundesweit einheitlicher Rechtsanspruch gewährleistet werden. Persönliche AssistentInnen leihen im wahrsten Sinn Augen, Arme und Beine von Menschen mit Behinderungen. Nur ein bundesweiter Rechtsanspruch garantiert Teilhabe in Beruf und Gesellschaft.

7. Individuelle Förderung für behinderungsbedingten Mehraufwand

Förderungen für behinderte Menschen sind an die technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. So werden zum Beispiel Kommunikationshilfsmittel für hör- oder sehbehinderte Menschen für Ausbildung, Beruf und privat gleichermaßen verwendet. Individualförderungen müssen weiterentwickelt werden. Ein einfacher und einheitlicher Zugang zu technischen Hilfsmitteln ist erforderlich, unabhängig ob für Ausbildung, Beruf oder private Verwendung. Mobilität muss verstärkt gefördert werden, um einen Arbeitsplatz auch tatsächlich erreichen zu können. Ebenso bedarf es einem nachhaltigen System von Lohnkostenförderungen für Unternehmen, als Ausgleich von behinderungsbedingten Einschränkungen. Aktuell sind bis zu drei Stellen für Förderungen zuständig, das Arbeitsmarktservice (AMS), das Sozialministeriumservice (SMS) und zudem gibt es noch Förderungen aus den Bundesländern, diese sind jedoch regional sehr unterschiedlich.

8. Umfassende Barrierefreiheit

Eine weitgehend barrierefreie Umwelt ist eine Grundvoraussetzung, um Zugang zum Arbeitsmarkt zu haben. Diese kommt nicht nur Menschen mit Behinderungen sondern allen Menschen zugute. Für Menschen mit Behinderungen ist Barrierefreiheit eine Grundvoraussetzung für ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen. Für Menschen ohne Behinderungen stellt Barrierefreiheit zudem eine Erleichterung ihres Alltags dar. Wir fordern umfassende Barrierefreiheit, welche physische, kommunikative, soziale, intellektuelle, ökonomische, institutionelle und auch digitale Barrierefreiheit umfasst.

9. Soziale Innovationen

Neben Digitalisierung und technischer Innovation ist auch soziale Innovation wichtig – und vorhanden. Das zeigen bereits einige etablierte Projekte wie BIS Mobil, „Spagat“ von ifs in Vorarlberg oder „Mittendrin“ von arbas Tirol. Diese Projekte veranschaulichen, dass mit innovativen Ansätzen etwas, das offensichtlich unmöglich erscheint, doch möglich ist: Menschen ohne Zugang zum Arbeitsmarkt oder „nicht arbeitsfähige“ Menschen finden Arbeitsplätze. Besonders kleinere Organisationen und Vereine haben enormes Innovationspotential und entwickeln originelle und kreative Ideen. Innovative Projekte, die neue Möglichkeiten aufzeigen, müssen in ganz Österreich zugänglich gemacht werden. Die Finanzierung innovativer Ansätze muss gesichert sein. Zur Bekämpfung von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit unter Menschen mit langfristigen Vermittlungseinschränkungen braucht es zudem Unterstützung durch regionale und sozial innovative Maßnahmen.

10. Inklusionsfonds

Ein angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz für Menschen mit Behinderungen muss sichergestellt werden. Durch die Schaffung eines ausreichend finanzierten Inklusionsfonds soll die Finanzierung von erforderlichen Maßnahmen gewährleistet werden, um die Erwerbsquote von Menschen mit Behinderungen auf das Niveau der Durchschnittsbevölkerung zu heben. Benachteiligten Menschen muss ein Rechtsanspruch auf Leistungen zur Existenzsicherung zugesichert werden. Der Inklusionsfonds soll jedenfalls Maßnahmen für ein selbstbestimmtes Leben, wie Persönliche Assistenz und Unterstützungsleistungen für alle Menschen mit Behinderungen in Beruf und Freizeit österreichweit garantieren.